

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 9=29 (1863)

Heft: 1

Artikel: Einige Notizen zum eidg. Schulplan von 1863

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93351>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sie unentgeltlich und gründlich ein gesuchtes und einträgliches Handwerk erlernen, bei dem sie sonst eine lange Zeit als Handlanger dienen müßten, um es ausüben zu können.

Jedem unserer Leser wird der Nutzen einer derartigen Verwendung der Truppen aufgefallen sein, da besonders in einer Zeit, wo die Erdwerke bei der jetzigen Kriegsführung immer mehr an Bedeutung gewinnen werden, es zweckmäßig ist, daß Soldaten und Offiziere zu deren Herstellung eingeübt werden. Doch hat die gleiche heftige und kurzfristige Opposition, die noch kürzlich bei dem König Schritte that, um das schönste Werk des belgischen Volkes zu verhindern, sich nicht entblödet in der Kammer dem Kriegsminister hierüber Vorwürfe zu machen. Gewöhnlich klagt man die stehenden Armeen des Müßigganges und der schlechten Gewohnheiten, die der Soldat deshalb annimmt, an. Anders in Belgien; da wird der Regierung vorgeworfen, daß sie die Soldaten zu Arbeiter erziele, obschon die Arbeit freiwillig war und diese Verwendung in jeder Beziehung, moralisch wie physisch und sogar ökonomisch, nur die besten Erfolge hatte. Der Kriegsminister, General Chazal, hatte gutes Spiel auf diese Anschuldbigungen zu antworten und er that es auch mit großem Erfolg. Wir wünschen von ganzem Herzen allen belgischen Militärs, Offizieren und Soldaten, die die Ehre haben, an diesem großartigen und glorreichen Werke, das bestimmt ist, die Stütze ihrer Freiheit und Unabhängigkeit zu sein, zu arbeiten, den besten Erfolg und eine glückliche Zukunft. G.

Einige Notizen zum eidg. Schulplan von 1863.

Wir haben denselben in Nr. 49 des Jahrganges 1862 mitgetheilt; wir wollen nur noch auf einige Details desselben zurückkommen.

Zuerst in Bezug auf die neuen Waffenplätze, die heuer zum erstenmal im eidgen. Schulplan figuriren. Dieselben sind Frauenfeld, Viestal und Bayerne. Die beiden ersten Städte haben neue Kasernen gebaut; diejenige von Viestal ist auf Kosten des Kantons Baselland entstanden und bis zu den Stallungen vollendet. Die äußere und innere Einrichtung ist einfach, freundlich und zweckmäßig. Der nahe gelegene Exerzirplatz ist geräumig genug für ein Bataillon oder mehrere Batterien.

In Frauenfeld baut die Stadtgemeinde; Frauenfeld bietet namentlich der gezogenen Artillerie eine Schutzlinie, wie wir sie in der Schweiz kaum wieder finden; auf der Ebene zwischen der Stadt und der Thur, mit natürlichem Zielwall an dem steilen Hang des rechten Thurufers, über 3000 Schritte lang und in genügender Breite und ohne irgend welche Gefährdung der Umgebung. Diese Vortheile, welche der genannte Waffenplatz bot, veranlaßten auch die

Eidgenossenschaft der Gemeinde Frauenfeld einen jährlichen Zins zuzusichern, wenn sie eine genügende Kaserne erstellte. Diese nähert sich nun ihrer Vollendung und soll genügenden Raum bieten für die Unterbringung eines Bataillons oder dreier Kompagnien Schützen oder Infanterie gleichzeitig mit einer Artillerie-Rekruten-Schule und der dazu nöthigen Pferde.

Bayerne hat einstweilen nur provisorische Kaserneneinrichtungen zu bieten, doch strengt sich die Gemeinde, der durch die Eisenbahnen der frühere lebhafteste Verkehr entzogen worden ist, möglichst an, um allen billigen Anforderungen, die an einen Waffenplatz gestellt werden können, gerecht zu werden.

An neuen Kasernenbauten haben wir überdies die von Basel und von Luzern zu erwähnen; beide gehen ihrer Vollendung entgegen und dürften an Ausführung und Größe alle ähnlichen Bauten in der Schweiz übertreffen.

Leider können wir noch immer nicht den Beginn des Kasernenbaus in Thun, dem Hauptwaffenplatz der Eidgenossenschaft, notiren, doch dürfte das Jahr 1863 die endliche gewünschte Entscheidung bringen.

Neue Schulen bringt der Schulplan nicht, doch haben heuer einige die eigentliche gesetzliche Sanktion erhalten; so die Schule für die Artillerie-Aspiranten II. Klasse, statt sie in die Centralschule zu senden; der spezielle Kurs für den Traindienst, der Kurs für subalterne Offiziere des Artilleriestabs, der Kurs für Offiziere der gezogenen Batterien etc. — lauter Schulen für die Artillerie — ebenso viele Beweise der thätigen Leitung dieser Waffe, der sie sich zu erfreuen hat.

In den Kurs für höhere Stabsoffiziere sollen eine Anzahl Oberstlieutenants des eidgen. General- und Artilleriestabes gerufen werden, namentlich solche Offiziere, welche nicht früher eine Centralschule durchgemacht haben und die man nun ihrem Range nach nicht mehr gerne in eine Schule beruft, in der mehr die subalternen Offiziere des Stabes ihre Heranbildung finden sollen.

Der Terrainabschnitt für die Rekognoszirungs-Brigade des eidgen. Stabs ist einstweilen noch nicht bestimmt.

Das Manövergebiet des Truppenzusammenzugs dürfte wahrscheinlich das Ober-Margau und ein Theil des Seelands sein, zwischen Emme und Wigger. Die dafür bestimmten Infanterie-Bataillone sollen noch im Laufe des Monats Januar bezeichnet werden; an Spezialwaffen sind einstweilen beordert:

- 2 Sappeur-Kompagnien Nr. 1 und 5.
- 3 Batterien Nr. 19, 23 und 51.
- 6 Dragoner-Komp. Nr. 5, 6, 7, 13, 20, 22.
- 2 Guiden-Komp. Nr. 3 und 4.
- 7 Schützen-Komp. Nr. 5, 13, 15, 21, 23, 27, 39.

An Infanterie dürften 10 bis 11 Bataillone bezeichnet werden, im Ganzen somit circa 8500 Mann mit 18 Kanonen.

Die Spezialwaffen haben ihre Vorkurse regelmäßig vor dem Einrücken in die Linie durch zu machen.

Vielleicht wundert sich der eine oder andere unserer Kameraden, daß der Infanterie-Schießschulen im genannten Tableau keine Erwähnung gethan wird, allein er kann sich beruhigen, dieselben werden auch im Jahr 1863 vielleicht noch in größerem Umfange abgehalten werden wie im Jahr 1862; dagegen muß die h. Bundesversammlung zuerst den dafür benötigten Nachtragskredit bewilligen. Ebenso verhält es sich mit einer Schießschule für die gezogene Artillerie, deren Errichtung beabsichtigt wird.

Der Dienst beginnt im Jahr 1863 mit der Infanterie-Instruktorenschule am 1. Februar und endet am 17. Oktober mit einem Artillerie-Wiederholungskurs in Bellinzona und einem Kavalleriezusammenzug in Thun — umfaßt somit 8 Monate und 17 Tage.

Tagesnachrichten.

In einer der letzten Sitzungen des Bundesrathes hat derselbe einen weitschichtigen Vorschlag des eidg. Militärdepartements über den Inspektionsmodus der Infanterie grundsätzlich genehmigt, will jedoch der Bundesversammlung Gelegenheit geben, sich bei Bewilligung des dafür nöthigen Nachtragskredits, darüber auszusprechen. Der neue Modus besteht wesentlich in Folgendem:

- 1) Der gesammte Wiederholungsunterricht der Infanterie des Auszuges und der Reserve wird nach Maßgabe der Armee-Eintheilung durch die betreffenden Brigadekommandanten unter der Oberaufsicht der Divisionärs inspiziert.
- 2) Der gesammte Rekrutenunterricht der Infanterie steht unter der Oberaufsicht des eidgen. Oberinstruktors der Infanterie; zu seiner Ausbülfe sind ihm zugetheilt diejenigen Offiziere des eidgen. Stabs, welche in den Kantonen als ständige Instruktoren fungiren, so wie solche Offiziere des Stabs, welche sich dazu eignen.
- 3) Die Ueberwachung des kantonalen Militärwesens wird durch besonders hiefür bezeichnete Inspektoren, die gewöhnlich unter den Divisionskommandanten gewählt werden, ausgeübt. In der Regel soll das Militärwesen eines Kantons alle 4 Jahre inspiziert werden. Mit diesen General-Inspektionen können auch die Inspektionen über das Materielle, welche der Artillerie-Direktion zufallen, verbunden werden.
- 4) Für die Landwehr sind besondere Inspektoren wie für Nr. 3 zu bezeichnen. In der Regel soll die Landwehr nur alle zwei Jahre inspiziert werden.

5) Dieser Modus soll für die nächsten drei Jahre 1863, 1864 und 1865 gelten.

Wir werden in unserer nächsten Nummer auf diesen wichtigen Beschluß ausführlich zurückkommen.

— Die eidgen. Obersten Bontems, Egloff, Ziegler, Jöler, Ch. Veillon, Denzler, Ad. Veillard, Funk, J. Veillard, L. Barmann, G. Zellweger, K. Klob, Aug. Audemars, Jak. v. Salis, Kern, Gonzenbach, Paravicini, Crinsoz-de-Gottens, Hans Herzog, von Reding, Vorgeaud, Bachofen, v. Escher, Wieland und Hoffstetter (im Ganzen 25) haben eine Petition an den h. Bundesrath gerichtet, in welcher sie ihn bitten, er möge sich für den Antrag der Majorität der Gewehrkommission — also für das Einheitskaliber von 43^{mm} Punkt — entscheiden. Wie uns gütigst mitgetheilt wird, haben von 52 eidgen. Obersten, die im Etat verzeichnet sind, 4 abgelehnt, sich in der vorliegenden Frage, als ihnen zu ferne stehend, auszusprechen, 4 haben im Prinzip der Petition zugestimmt, aber aus verschiedenen Gründen abgelehnt sie zu unterschreiben; 13 haben auf die Anfrage weder zustimmend noch ablehnend geantwortet, 6 dagegen, die Herren Obersten Kurz, Ed. von Salis, Ott, Schwarz, Scherz, und v. Greherz, sich für Einführung des Järgergewehrkalibers ausgesprochen. Wir werden im Falle sein, in Nr. 2 die fragliche Petition in ihrem ganzen Wortlaute mitzutheilen.

— Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 29. Dezember dem neuen Militärorganisationsgesetz von Waadt seine Zustimmung ertheilt.

In unserem Verlage ist so eben erschienen:

Lehrbuch der Geometrie

mit Einschluß der Coordinaten-Theorie und der Kegelschnitte.

Zum Gebrauch bei den Vorträgen an der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule und zum Selbstunterricht bearbeitet

von Dr. R. S. M. Aschenborn,

Professor am Berliner Cadettenhause, Lehrer und Mitglied der Studienkommission der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule.

Erster Abschnitt. Die ebene Geometrie.

24 Bogen. gr. 8. geheftet. Preis 2 Thlr. 8 Sgr.

Früher ist von demselben Verfasser erschienen:

Lehrbuch der Arithmetik mit Einschluß der Algebra und der niederen Analysis. Zum Gebrauch bei den Vorträgen an der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule und zum Selbstunterricht. 1859. 30 Bogen gr. 8. geheftet. Preis 1½ Thlr.

Berlin, Juli 1862.

Königl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).